

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Basierend auf dem Anhang V der 12. BImSchV – Störfallverordnung sind zur Information der Öffentlichkeit folgende Informationen zusammengestellt.

Name und Anschrift des Betreibers:

Galvano Röhrig GmbH
Weidenstraße 28
42655 Solingen
Fon: +49 212 22269-0
Fax: +49 212 22269-19
info@galvano-roehrig.de

Ansprechpartner für weitergehende Fragen:

Für weitergehende Informationen steht Ihnen unser Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung:

Herr Oliver Weides
Qualitätssicherung
Weidenstraße 28
42655 Solingen
Fon: +49 212 22269-0
E-Mail: oliver.weides@galvano-roehrig.de

Anwendung der StörfallV / Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Galvano Röhrig GmbH betreibt einen modernisierten Galvanoautomat sowie eine manuelle Fertigung in einer Handgalvanik für die galvanische Beschichtung. Wir unterliegen der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und sind in diesem Sinne als Betriebsbereich „der unteren Klasse“ eingestuft. Unser Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Düsseldorf nach § 7 der 12. BImSchV angezeigt.

Die Störfallverordnung verlangt von Betriebsbereichen der unteren Klasse (ehemals Grundpflichten), in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit gem. § 8a in Verbindung mit Anhang V über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Bei der Galvano Röhrig GmbH werden im galvanischen Prozess die zu behandelnden Werkstoffe aus Zinkdruckguss, Messing, Aluminium sowie diverse Eisenwerkstoffe mit Kupfer (cyanidisch oder sauer), Nickel, Mattnickel, Chrom, Mattchrom, Gold, Mattgold, Messing und Mattmessing sowie Sonderfarbtönen beschichtet.

Stoffe nach Störfallverordnung

Am Standort gehen wir mit folgenden relevanten Stoffgruppen um:

- Laugen
- Säuren
- Cyanid- und Metallverbindungen

Gefahrenpiktogramm	Signalwort	H-Satz	Wortlaut
	Gefahr	H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
	Gefahr	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
	Gefahr	H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
	Gefahr	H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
	Gefahr	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
	Gefahr	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
	Gefahr	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
	Gefahr	H350	Kann Krebs erzeugen.
	Gefahr	H360	Gefahr Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib Schädigen.
	Gefahr	H370	Schädigt die Organe.
	Achtung	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Achtung	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Störungen und deren Außenwirkung

Im Falle eines Brandes entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus gelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile. Bei störungsbedingter Bildung und Freisetzung gasförmiger Stoffe über die Werksgrenzen hinaus können akut toxische Gefahren entstehen. Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden.

Bei einer Leckage können flüssige Stoffe auslaufen. Die Stoffe (im Brandfall auch Löschwasser) werden in speziellen Auffangtassen sowie Auffangbereichen zurückgehalten. Die Kanalisation wird mit extra für den Störfall angeschafften Matten und Stopfen verschlossen, um diese vor dem auslaufenden Medium zu schützen.

Wir möchten Ihnen versichern, dass aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen der Eintritt eines Störfalls als sehr gering einzustufen ist. Tritt dennoch ein unvorhersehbarer Störfall ein, greifen unsere Maßnahmen aus dem Alarm und Gefahrenabwehrplan, der mit der Behörde und der Feuerwehr abgestimmt ist. Im Falle eines Störfalls werden die Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Überwachungsbehörde) unverzüglich durch uns informiert.

Wie werde ich informiert?

- Sirenenwarnung (s. Beiblatt im Anhang)
- Die Warn-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: NINA
- Gegebenenfalls durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und / oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen (Radio RSG, WDR 2)

Einzelheiten über weitere Informationen

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 53.4 – Immissionschutz eingeholt werden.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) StörfallV durch die Bezirksregierung Düsseldorf war der 26. und 28.11.2018.

Die Feuerwehr Solingen informiert:

- Sirenensignale -

Warnung

auf- und abschwellender Warnton
Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Gefahr; Radio einschalten



Verhaltenshinweise:

1. Ruhe bewahren
2. Gebäude/Wohnung aufsuchen
3. Türen und Fenster schließen
4. Radio einschalten und auf weitere Durchsagen achten

Lokalsender:

Radio RSG Antenne 94,3 MHz, Kabel 104,25 MHz
WDR 2 Antenne 95,7 MHz, Kabel 88,95 MHz

5. Informationen beachten
6. Nachbarn im Haus informieren

Entwarnung

Dauerton
Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Die Gefahr ist vorüber.



Rufen Sie nur im **Notfall** an:
Polizei 110, Feuer/Unfall/Rettungsdienst 112

Informationen zum Schadensereignis sind bei Bedarf an diesen Stellen erhältlich:

- Bürgertelefon: 0212/290-2000
- Homepage der Stadt Solingen:

www.solingen.de

Dort finden Sie auch Übersetzungen dieser
Information in weiteren Landessprachen.

